

**Betrifft:****Vergabe von Arbeiten zum Neubau des Feuerwehrhauses Daxweiler und Aufhebung des Vergabeverfahrens für die Baureinigungsarbeiten****Sachverhalt, Grund der Eilentscheidung:**

Zum Neubau des Feuerwehrhauses Daxweiler, sind weitere Arbeiten im Zuge einer beschränkten Ausschreibung, ausgeschrieben worden.

**Los 1 Trockenbauarbeiten:**

Es waren 6 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, davon haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben. Es konnten 2 Angebote gewertet werden. 1 Angebot konnte nicht gewertet werden. Dies erfolgte weil geforderte Vordrucke laut VHB nicht mit dem Angebot abgegeben wurden. Daher musste 1 Angebot nach § 16d VOB/A, ausgeschlossen werden.

1. <b>Mo-Montagebau GmbH</b> , Heiligenhäuschen 4a, 55621 Hundsbach	<b>8.583,83 €</b> brutto
2. Teuerster Bieter	16.478,35 € brutto

Das kalkulierte Niveau deutet darauf hin, dass bei den einzelnen Bietern ein unterschiedliches Interesse, bedingt durch unterschiedliche Auslastung besteht.

Die Kostenberechnung nach DIN 276 ergab den Betrag von 11.408,95 € brutto. Die Vergabesumme beträgt 8.583,83 € brutto. Die Vergabesumme liegt somit 2.825,12 € brutto unterhalb der Kostenberechnung, was einer Minderung von 24,80 % entspricht.

Die Firma **Mo-Montagebau** ist als zuverlässiges Unternehmen bekannt. Es wird vorgeschlagen der Firma **Mo-Montagebau**, Heiligenhäuschen 4a, 55621 Hundsbach, als wirtschaftlichstem Bieter, den Auftrag zu erteilen.

Da die nächsten Sitzungen des Bauausschusses bzw. des Verbandsgemeinderates erst zu einem späteren Termin festgelegt sind und um Nachteile für die Verbandsgemeinde zu vermeiden, entscheidet der Verbandsgemeindebürgermeister über diese Angelegenheit im Wege des **§ 48 GemO** im Benehmen mit den Beigeordneten:

Der Auftrag zur Ausführung der **Trockenbauarbeiten** im Feuerwehrhaus Daxweiler, wird an die **Fa. Mo-Montagebau GmbH**, Heiligenhäuschen 4a, 55621 Hundsbach, zum Angebotspreis von **8.583,83 €** brutto erteilt.

**Los 2 Baureinigungsarbeiten:**

Es waren 7 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, davon hat 1 Firma ein Angebot abgegeben. Es konnten 0 Angebote gewertet werden. 1 Angebot konnte nicht gewertet werden. Dies erfolgte weil geforderte Vordrucke laut VHB nicht mit dem Angebot abgegeben wurden. Daher musste das Angebot nach § 16d VOB/A, ausgeschlossen werden.

## TREFFEN EINER EILENTSCHEIDUNG GEMÄß § 48 GEMO

Da die nächsten Sitzungen des Bauausschusses bzw. des Verbandsgemeinderates erst zu einem späteren Termin festgelegt sind und um Nachteile für die Verbandsgemeinde zu vermeiden, entscheidet der Verbandsgemeindebürgermeister über diese Angelegenheit im Wege des § 48 GemO im Benehmen mit den Beigeordneten:

Das Vergabeverfahren wird auf Grund § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A aufgehoben und ein neues Vergabeverfahren als beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

### Benehmen mit den Beigeordneten:

1. Beigeordnete(r)	hat	<input checked="" type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> nicht zugestimmt
Elke Stern (Name)	Abstimmung	<input type="checkbox"/> schriftlich <input type="checkbox"/> mündlich	am ..... 27.02.22 (na)
-----			
Beigeordnete(r)	hat	<input checked="" type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> nicht zugestimmt
Claus-Werner Dapper (Name)	Abstimmung	<input checked="" type="checkbox"/> schriftlich <input type="checkbox"/> mündlich	am ..... 25.2.2022 <i>sdw</i>
-----			
Beigeordnete(r)	hat	<input checked="" type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> nicht zugestimmt
Jochen Coutandin (Name)	Abstimmung	<input type="checkbox"/> schriftlich <input checked="" type="checkbox"/> mündlich	am ..... 25.02.22

### Mitteilung an Ratsmitglieder/Gemeinderat:

in der Sitzung am .....  VG  Stadt Stromberg  OG .....  
 Rat  ..... - Ausschuss

.....  
(Sachbearbeiter)

.....  
(Abteilungsleiterin)

.....  
(Bürgermeisterin oder Vertreter)